

Sachbearbeitung      Finanzverwaltung

Datum                      19.06.2018

Geschäftszeichen

Vorberatung              Verwaltungsausschuss      öffentlich                      Sitzung am 02.07.2018

Beschlussorgan          Gemeinderat                      öffentlich                      Sitzung am 16.07.2018

BV 094/2018

---

Betreff:                      **Übertragung von Haushaltsmittel in das Jahr 2018**

Anlagen:

**Beschlussvorschlag**

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsmittel aus dem Jahr 2017 werden in das Jahr 2018 übertragen.

Hans Neher

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

## 2. Sachdarstellung

Seit der Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) im Jahr 2016, gibt es das Instrument der Haushaltsausgabereste, für die Übertragung von nicht benötigten Haushaltsansätzen, nicht mehr.

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik können aber nicht verbrauchte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch Ermächtigungsübertragungen in das nächste Haushaltsjahr übernommen werden. Die Budgetansätze werden dadurch im Folgejahr erhöht. Eine Verbuchung, wie in der Vergangenheit, erfolgt nicht, weil sich die Liquidität erst mit dem tatsächlichen Abfluss der Mittel verändert.

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Mittel aus dem Finanzhaushalt des Jahres 2017 mit insgesamt 6.003.800 € nach 2018 zu übertragen und zur Bewirtschaftung freizugeben. Unter Berücksichtigung der größten „Brocken“ wie Breitbandversorgung (1,15 Mio. €), Neubau Kindergarten (1,51 Mio. €), Grünfläche Auf der Wühre/Kaff-Caffe (1,03 Mio. €) und verschiedene Straßenbaumaßnahmen (0,9 Mio. €) bleiben dann noch ca. 1,4 Mio. € für die restlichen Maßnahmen übrig.

Außerdem wird vorgeschlagen im Bereich des Eigenbetriebs Wasserversorgung für die Erneuerung der Steuerungstechnik ein Betrag in Höhe von 120.000 € zu übertragen.

Im Ergebnishaushalt können nicht verbrauchte Budgets übertragen werden, sofern dies im Haushalt festgesetzt wurde. Dies betrifft das Jugendbudget. Die Grundlage ergibt sich aus Seite 272 (Profitcenter 3620) des Haushaltsplanes 2018. Die Summe von insgesamt 16.900 € kann in das Folgejahr übertragen werden.